
487/AB XXIII. GP

Eingelangt am 07.05.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2007

GZ: BMF-310205/0017-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 475/J vom 7. März 2007 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend "Steuerschulden von Unternehmen in Österreich (21.12.2006)", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Diese Anfrage ist eine zeitliche Fortschreibung der Anfrage Nr. 4463/J vom 29. Juni 2006 sowie vergleichbarer Anfragen aus Vorjahren, weshalb ich, wie auch von Ihnen gewünscht, die bereits bei diesen Beantwortungen eingeschlagene Systematik fortsetze.

Zu 1., 4., 7. und 10.:

Wie bisher möchte ich die Entwicklung des Aufkommens der wesentlichsten Abgabenarten und der damit verbundenen Rückstände in einer gesamtheitlichen Sicht darstellen. In Fortsetzung der Entwicklung im Vorjahr ist zum Jahresende ein Rückgang des "bearbeitbaren" Rückstandes (= ausgefertigte Rückstandsausweise aus Umsatzsteuer,

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer) gegenüber dem Vergleichsstichtag 31. Dezember 2005 zu verzeichnen (31. Dezember 2005: 1.521,1 Mio. €; zum 31. Dezember 2006: 1.454,7 Mio. €; Rückgang: 66,4 Mio. €).

Rückstände zum 31. Dezember 2006:

	Rückstände	Zahlungstermin noch nicht abge- laufen oder noch nicht überwacht	Hemmung	RA ausgefertigt
Bundes- länder	ohne AEH	ohne Mahnung	mit Mahnung	ohne ZE-Ansuchen
	ohne AEB	ohne ZE-Ansuchen	mit ZE-Ansuchen	ohne ZE-
	ohne Insolvenz	ohne ZE- Bewilligung	mit ZE-Bewilligung	Bewilligung
		ohne AE-Antrag ohne RA ohne Insolvenz	mit AE-Antrag ohne Insolvenz	ohne AE-Antrag ohne Insolvenz
Beträge in Euro zum 31. Dezember 2006				
Umsatzsteuer				
WNB	717.909.734,37	99.768.214,94	81.559.385,80	536.582.133,63
OOE	100.619.555,25	23.262.442,21	6.570.281,67	70.786.831,37
KTN	47.959.726,78	10.429.363,37	5.101.218,29	32.429.145,12
STMK	142.415.686,61	26.464.051,50	9.851.331,77	106.100.303,34
TIR	72.342.399,00	20.730.272,05	4.393.812,02	47.218.314,93
SBG	67.027.522,50	12.641.308,35	6.299.067,49	48.087.146,66
VBG	22.410.754,42	5.728.551,45	1.591.799,21	15.090.403,76
Summe	1.170.685.378,93	199.024.203,87	109.067.828,76	856.294.278,81
Einkommensteuer				
WNB	364.200.563,05	61.478.465,63	80.787.805,13	221.934.292,29
OOE	71.361.807,50	16.301.031,86	15.724.057,55	39.336.718,09
KTN	30.779.366,19	6.523.529,03	7.432.725,36	16.823.111,80
STMK	76.509.766,66	12.830.093,72	13.729.113,80	49.950.559,14
TIR	56.795.654,41	15.542.624,02	14.392.044,80	26.860.985,59
SBG	45.244.861,74	10.346.866,36	11.158.185,47	23.739.809,91
VBG	33.280.510,93	9.122.177,12	4.876.568,32	19.281.765,49
Summe	678.172.530,48	132.144.787,74	148.100.500,43	397.927.242,31

	Körperschaftsteuer			
WNB	361.351.906,79	27.739.092,80	251.971.819,67	81.640.994,32
OOE	19.369.583,60	6.000.221,07	1.559.574,73	11.809.787,80
KTN	6.992.392,17	2.234.068,77	1.948.341,27	2.809.982,13
STMK	12.328.712,62	2.588.860,24	2.815.009,47	6.924.842,91
TIR	15.225.122,18	7.983.374,64	1.734.052,21	5.507.695,33
SBG	9.643.860,59	2.349.561,50	910.161,87	6.384.137,22
VBG	3.684.421,72	2.115.862,85	442.118,49	1.126.440,38
Summe	428.595.999,67	51.011.041,87	261.381.077,71	116.203.880,09
	Lohnsteuer			
WNB	90.303.245,05	31.970.472,66	3.792.502,69	54.540.269,70
OOE	12.460.747,22	4.640.008,35	1.069.014,21	6.751.724,66
KTN	8.340.667,32	2.430.709,42	1.699.891,50	4.210.066,40
STMK	15.426.552,89	5.729.059,38	1.127.876,33	8.569.617,18
TIR	11.115.225,68	5.403.342,43	538.409,38	5.173.473,87
SBG	5.044.261,89	1.109.649,33	600.268,01	3.334.344,55
VBG	3.806.019,62	1.882.081,95	224.768,11	1.699.169,56
Summe	146.496.719,67	53.165.323,52	9.052.730,23	84.278.665,92

Auf Grund der Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen.

Zu 2.:

Die Umsatzsteuer erbrachte 2006 Mehreinnahmen von 771 Mio. € gegenüber dem BVA.

Zu 3., 6., 9. und 12.:

Die Rückstände an Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer mit Rückstandsausweis zum Stichtag 31. Dezember 2006 für die Jahre 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 zeigen, dass die Zielsetzung "Abbau von Altrückständen" erreicht wurde.

Umsatzsteuer

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	52.461.494	64.658.315	66.838.320	63.167.055	65.888.950	54.398.011	45.570.371
N.Ö	5.493.355	5.497.641	6.454.496	8.363.465	10.923.478	13.700.414	15.447.601
Burgenland	326.948	393.663	594.681	1.113.923	1.122.810	733.376	1.610.086
O.Ö.	3.719.786	6.677.536	7.249.682	9.797.943	12.170.249	12.444.047	15.188.779
Kärnten	2.293.469	3.060.263	4.252.366	4.930.318	6.474.607	5.708.463	6.903.581
Steiermark	7.784.225	9.687.779	11.403.975	10.863.042	13.782.952	13.834.519	19.632.230
Tirol	2.750.143	3.648.798	6.543.547	6.420.742	10.378.285	7.172.093	7.487.767
Salzburg	2.952.077	3.868.605	5.999.900	5.860.121	5.948.364	7.063.277	6.770.925
Vorarlberg	2.085.871	3.743.815	3.634.447	4.353.610	2.850.715	2.085.871	3.743.815
BMF	79.867.368	101.236.416	112.971.413	114.870.221	129.540.409	117.140.070	122.355.157

Einkommensteuer

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	11.885.874	15.341.745	20.520.682	21.472.218	24.456.108	17.377.875	26.830.142
N.Ö	2.580.294	3.402.411	4.615.400	5.711.889	7.025.445	4.674.022	8.174.045
Burgenland	326.948	393.663	594.681	1.113.923	1.122.810	733.376	1.610.086
O.Ö.	2.533.120	3.903.594	5.719.747	5.087.294	6.198.222	3.830.077	7.263.937
Kärnten	1.269.467	1.350.900	1.994.760	2.128.875	2.876.219	2.275.371	3.336.922
Steiermark	3.105.438	3.937.450	4.724.899	6.117.735	7.258.898	5.520.338	9.306.348
Tirol	2.504.830	2.419.125	2.766.687	4.267.968	5.024.923	2.925.968	6.154.239
Salzburg	1.839.526	1.754.115	2.139.662	3.419.229	3.564.579	2.032.625	4.084.020
Vorarlberg	2.712.140	3.705.127	2.811.528	4.869.189	1.975.167	2.712.140	3.705.127
BMF	28.757.636	36.208.130	45.888.047	54.188.321	59.502.372	42.081.792	70.464.865

Körperschaftsteuer

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	7.341.638	6.121.556	7.062.339	7.045.136	9.677.675	5.887.521	10.325.997
N.Ö	387.936	412.013	1.038.635	682.116	900.148	857.919	1.616.610
Burgenland	326.948	393.663	594.681	1.113.923	1.122.810	733.376	1.610.086
O.Ö.	283.436	7.151.924	500.255	533.369	792.614	666.982	1.186.336
Kärnten	148.212	441.707	308.357	360.951	531.785	501.390	693.984
Steiermark	411.245	645.586	518.187	857.953	1.060.558	997.068	1.940.588
Tirol	189.040	196.204	1.649.356	379.649	651.636	432.656	754.662
Salzburg	511.873	451.797	417.459	501.793	756.341	532.900	1.123.711
Vorarlberg	108.700	217.199	155.983	421.519	54.504	108.700	217.199
BMF	9.709.027	16.031.649	12.245.252	11.896.408	15.548.070	10.718.511	19.469.173

Lohnsteuer

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	4.987.423	6.093.555	6.519.245	8.010.762	9.871.578	8.109.068	9.232.403
N.Ö	776.382	602.427	917.538	778.380	870.030	1.107.891	2.376.914
Burgenland	326.948	393.663	594.681	1.113.923	1.122.810	733.376	1.610.086
O.Ö.	515.165	742.940	746.772	1.381.052	1.814.094	1.742.071	1.991.748
Kärnten	230.647	343.453	403.308	769.917	545.621	970.615	1.099.192
Steiermark	619.618	778.757	1.116.654	1.029.911	1.317.976	1.327.231	2.452.873
Tirol	602.438	3.015.146	1.647.478	662.852	876.454	606.844	1.069.395
Salzburg	1.321.929	594.413	457.716	529.217	475.713	686.381	727.979
Vorarlberg	2.160.530	807.190	685.407	677.958	267.431	2.160.530	807.190
BMF	11.541.079	13.371.544	13.088.798	14.953.972	17.161.707	17.444.008	21.367.780

Zu 5.:

Bei der Einkommensteuer gibt es Mindereinnahmen von 275 Mio. € gegenüber dem BVA 2006.

Zu 8.:

Die Mehreinnahmen an Körperschaftsteuer gegenüber dem BVA 2006 betragen 1.033 Mio. €.

Zu 11.:

Bei der Lohnsteuer sind 2006 ebenfalls Mehreinnahmen von 392 Mio. € gegenüber dem BVA zu verzeichnen.

Zu 13. und 14.:

Für die Beantwortung dieser Fragen werden die Ergebnisse nach Außenprüfung (Prüfungen, die von Prüfern der Betriebsveranlagungsteams in den Finanzämtern durchgeführt werden) und Großbetriebsprüfung (GBP) getrennt dargestellt. Im Mehrergebnis sind die Ergebnisse an Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und „Kleinabgaben“, jedoch nicht die – nicht in der geforderten Form auswertbaren - Ergebnisse aufgrund von Änderungen der Bemessungsgrundlagen bei Fällen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung enthalten.

Im Zuge der Reform der Finanzverwaltung wurden die Finanzlandesdirektionen durch die Steuer- und Zollkoordination ersetzt und regionale Strukturen eingeführt. Die angeführten Darstellungen folgen daher dem neuen Behördenaufbau innerhalb der Finanzverwaltung.

Bei Berücksichtigung aller Ergebnisse aus Betriebsprüfungen (Änderungen der Bemessungsgrundlagen, Nachschauen, Erhebungen) und aus sonstigen Prüfungstätigkeiten (Prüfung lohnabhängiger Abgaben, Gebührenprüfung, etc.) erreichte das Mehrergebnis 2006 einen neuerlichen Rekordwert von 2,22 Mrd. €.

ABP 2006	Fälle	Anzahl Betriebe			Mehrergebnis		
		Region	Summe	Klein	Mittel	Groß	Klein
Wien	3.061	2.098	850	113	60.791.124	49.297.719	20.651.763
Ost	2.587	1.605	880	102	27.743.162	30.380.785	7.854.858
Mitte	3.517	2.203	1.170	144	27.562.158	28.018.477	12.204.386
Süd	3.143	2.142	859	142	29.246.324	23.924.003	8.453.223
West	2.207	1.533	581	93	24.949.811	16.543.744	3.858.953
Summe	14.515	9.581	4.340	594	170.292.579	148.164.728	53.023.183

Betriebskategorisierung nach Prüfung

GBP 2006	Fälle	Anzahl Betriebe			Mehrergebnis		
		Region	Summe	Klein	Mittel	Groß	Klein
Wien	1.483	147	117	1.219	1.328.823	6.612.471	446.109.129
Mitte	1.554	432	203	919	48.903.792	2.717.348	114.835.346
Süd	672	122	91	459	3.407.178	1.877.773	120.809.760
West	625	152	87	386	8.100.685	4.065.042	86.180.493
Summe	4.334	853	498	2.983	61.740.478	15.272.634	767.934.728

Betriebskategorisierung nach Prüfung

Zu 15. und 16.:

Betriebe mit Steuerrückständen (nach Betr.größe)				
	bis 250.000 €	250.000 bis 1 Mio. €	über 1 Mio. €	Summe
G1	155	35	22	212
G2	181	30	12	223
G3	613	61	13	687
M	1.002	80	16	1.098

K1	15.956	298	42	16.296
K2	29.693	231	37	29.961
K3	69.485	441	104	70.030
ohne Kat.	19.278	224	28	19.530
Summe	136.363	1.400	274	138.037

Betriebe mit Steuerrückständen (nach Branchen)				
	bis 250.000 €	250000 bis 1 Mio. €	über 1 Mio. €	Summe
Gaststätten	10.964	50	16	11.030
Werbewesen	12.095	151	25	12.271
Großhandel	6.447	146	31	6.624
Einzelhandel	10.600	145	39	10.784
Baunebengewerbe	7.962	253	36	8.251
Banken, freie Berufe	9.886	160	44	10.090
sonstige Branchen	28.488	362	67	28.917
ohne Kennung	49.921	133	16	50.070
Summe	136.363	1.400	274	138.037

Zu 17. und 19.:

Die Anmeldungen von Forderungen in Insolvenzverfahren im Jahr 2006 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Region	2006	
Wien	Anzahl	3.148
	Betrag	137.010.159
Ost	Anzahl	2.116
	Betrag	82.404.191
Mitte	Anzahl	2.127
	Betrag	81.953.458
Süd	Anzahl	2.143
	Betrag	65.188.161
West	Anzahl	1.410

	Betrag	72.750.459
Region	2006	Region
Gesamt:		
Anzahl		10.944
Gesamt: Betrag		439.306.428

Zu 18. und 20.:

In welchem Ausmaß Steuererträge des Bundes durch Insolvenzverfahren verloren gehen, hängt vom Ausgang der gerichtlichen Verfahren ab. Die seitens der Finanzbehörde gestellten Konkursanträge werden nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst. Eine entsprechende Auswertung wäre daher mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich dazu keine Angaben machen kann.

Zu 21.:

Der Personalstand des BMF wurde von 1. Juli bis 31. Dezember 2006 um 95 Beamte bzw. Mitarbeiterinnen reduziert. Die Aufschlüsselung der Einsparung auf Regionen ist der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.

Zur Frage der Einsparung von Planstellen weise ich darauf hin, dass diese den jeweiligen Stellenplänen entnommen werden können, die im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes vom Nationalrat beschlossen werden.

Region	Einsparung
Mitte	21
Ost	34
Süd	26
West	7
Wien	7
Gesamtergebnis	95

Zu 22.:

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2006 wurden keine Betriebsprüfer eingespart. Der Stand an Betriebsprüfern hat sich um 54 erhöht, die regionale Aufschlüsselung ist der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.

Region	Zuwachs
Mitte	14
Ost	1
Süd	6
West	14
Wien	19
Gesamtergebnis	54

Zu 23.:

Im Hinblick auf komplexe und dynamische Umwelten auch im Bereich von Verwaltungen gehen mittlerweile sowohl Theorie als auch Praxis weg von analytisch-abstrakten Personalbedarfsberechnungen hin zu pragmatischen Verteilungsmodellen. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt, sondern ein Personaleinsatzmodell erstellt, das im Wesentlichen eine gleichmäßige Personalverteilung anhand definierter Leistungsparameter sicherstellen soll.

Zu 24.:

Der Bereich Prüfung und Betrugsbekämpfung wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen weiter ausgebaut. Die personellen Aufstockungen in den Bereichen Betriebsprüfung Steuer und Zoll, Steuerfahndung, Zollfahndung und Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung, die durch interne Umstrukturierungen möglich geworden sind, werden heuer und im kommenden Jahr abgeschlossen (siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen 22 und 45).

Zu 25.:

Im Hinblick auf den schwer fassbaren Begriff der "Scheinfirmen" können keine seriösen Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf Steuerausfälle durch Scheinfirmen beziehen.

Zu 26.:

Im Kalenderjahr 2006 wurde die nachstehend angeführte Anzahl von Betrieben durch die KIAB überprüft. Eine zusätzliche Aufschlüsselung auf Branchen wäre sehr umfangreich und würde den Rahmen dieser Anfragebeantwortung überschreiten. Es wurden jedenfalls Unternehmen aller Branchen überprüft, da das Auftreten von Scheinfirmen bzw. von Scheinselbständigkeit nicht auf das Baugewerbe beschränkt ist.

Anzahl der kontrollierten Betriebe	01.01.2006 bis 31.12.2006
BUNDESLAND	ANZAHL
Burgenland	1.304
Kärnten	2.553
Niederösterreich	3.689
Oberösterreich	3.485
Salzburg	1.701
Steiermark	1.898
Tirol	2.200
Vorarlberg	848
Wien	4.305
SUMME	21.983

Von der SEG Bau wurden im Jahr 2006 1.008 Erhebungen durchgeführt. Aus diesen Erhebungen resultieren folgende Maßnahmen:

- 56 Umsatzsteuersonderprüfungen mit einem Mehrergebnis von 1,019.186,-- €
- 1 Betriebsprüfung mit einem Mehrergebnis von 17.292,-- €
- 93 Sicherstellungsaufträge über Abgabenvorschreibungen von 2,847.199,62 €
- 744 Forderungspfändungen für rückständige Abgaben von 11,1 Mio. €
- Lohnsteuerfestsetzungen durch Maßnahmen im Innen- und Außendienst in Höhe von 3,276.457,-- €

Zu 27.:

Hierzu darf ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4021/J vom 1. März 2006 (zu Pkt. 27. und 28.) verweisen.

Zu 28.:

Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wegen Fehlens der arbeitsmarkt-rechtlichen Bewilligungen bei Scheinselbständigen werden nicht gesondert aufgezeichnet. Nachstehend werden die Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz aufgelistet:

Strafantrag gemäß § 3 Abs. 1 AusIBG (Beschäftigungsbewilligung)	01.01.2006 bis 31.12.2006
BUNDESLAND	ANZAHL
Burgenland	200
Kärnten	202
Niederösterreich	862
Oberösterreich	678
Salzburg	351
Steiermark	390
Tirol	217
Vorarlberg	129
Wien	885
SUMME	3.914

Zu 29.:

Im Kalenderjahr 2006 ist die nachstehend angeführte Anzahl von Bescheiden der Verwaltungsstrafbehörden eingelangt. Eine Aufschlüsselung über Art der Entscheidung und Höhe der Geldstrafen liegt jedoch in meinem Ressort nicht vor.

Anzahl einlangender Bescheide von Bezirksverwaltungsbehörden	01.01.2006 bis 31.12.2006
BUNDESLAND	ANZAHL
Burgenland	201
Kärnten	262
Niederösterreich	818
Oberösterreich	593
Salzburg	399
Steiermark	322
Tirol	256
Vorarlberg	146
Wien	888
SUMME	3.885

Zu 30. und 31.:

In diesem Zusammenhang liegen keine statistischen Aufzeichnungen nach dem Kriterium des Vorliegens von Scheinfirmen vor. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass ich diesbezüglich keine Angaben machen kann. Aufzeichnungen über die Nationalität der Angezeigten werden nicht geführt.

Zu 32. bis 34.:

Hierzu darf ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4021/J vom 1. März 2006 (zu Pkt. 29., 37. und 39.) verweisen.

Zu 35.:

Ich trete in erster Linie dafür ein, dass die im Regierungsprogramm vorgesehene und vom Bundesministerium für Finanzen langjährig geforderte sozialversicherungsrechtliche Anmeldung vor bzw. spätestens bei Arbeitsaufnahme einer baldigen Umsetzung zugeführt wird, da andernfalls den Kontrollorganen der KIAB die Hände gebunden sind. Die Möglichkeit eines Zugriffes der KIAB auf die elektronisch/telefonisch eingegangenen Anmeldungen muss dafür sichergestellt werden. Die KIAB kann nur mit Hilfe der Anmeldung bei Arbeitsaufnahme eine effiziente Betrugsbekämpfung gewährleisten. Dazu finden derzeit Gespräche mit dem in diesem Punkt für das ASVG zuständigen Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz statt.

Was den Vorschlag einer Beitragskaution für den Zeitraum von drei Monaten bei Anmeldung zur Sozialversicherung für neu gegründete Unternehmen anbelangt, so fällt diese Materie nicht in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, sondern in die des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz.

Zu 36.:

Wenn eine Verletzung des Wettbewerbsrechtes besteht und ein Straftatbestand vorliegt, greift bereits jetzt das Wirtschaftsstrafrecht. Damit ist eine gerichtliche Zuständigkeit gegeben.

Einer Wettbewerbsverzerrung durch Abgabenhinterziehung wird durch die einschlägigen Bestimmungen des Finanzstrafrechtes entgegengewirkt. Finanzvergehen sind bereits jetzt gerichtlich zu ahnden, wenn die strafbestimmenden Wertbeträge gemäß § 53 FinStrG (bei Abgabenhinterziehung 75.000 €, bei Schmuggel und Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben 37.500 €) überschritten werden. Insofern wird dieser Forderung bereits Rechnung getragen.

Allfällige Änderungen im Wettbewerbsrecht und Wirtschaftsstrafrecht fallen nicht in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 37.:

Ein Nachweis über die Höhe der tatsächlich einbezahlten Stammeinlage ist bereits gesetzlich vorgesehen, da diese gemäß § 5 Firmenbuchgesetz einzutragen ist. Gemäß § 11 Firmenbuchgesetz genügt die Unterfertigung namens des Rechtsträgers durch vertretungsbefugte Personen in der zur Vertretung notwendigen Anzahl. § 6a GmbHG normiert, dass mindestens 50% des Stammkapitals durch bar zu leistende Stammeinlagen aufzubringen ist.

Allfällige Änderungen im Bereich der genannten Gesetze fallen in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 38.:

Die wirksamste Maßnahme gegen das Tätigwerden von Scheinfirmen ist die Nichtvergabe einer Steuernummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer bei Firmengründung. Neugründungen und Mantelverkäufe werden daher – wie bereits in den vergangenen Jahren - einer besonderen Beobachtung unterzogen.

Zu 39.:

Das Sozialbetrugsgesetz im Jahr 2004 war ein erster und sehr wichtiger Schritt zur effektiven Bekämpfung des Sozialbetrugs. Wie bereits zur Frage 35 ausgeführt, ist beispielsweise die Änderung des Zeitpunktes der Anmeldung zur Sozialversicherung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch ein wesentlich höheres Strafausmaß bei Verstoß gegen die Mindestangaben-Anmeldung diskutiert.

Das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, daher sind vom Bundesministerium für Finanzen auch keine Überlegungen hinsichtlich einer Verschärfung anzustellen, sondern werden Verbesserungsvorschläge den zuständigen Ressorts mit dem Ersuchen um Prüfung weitergeleitet.

Zu 40.:

Im Kalenderjahr 2006 erfolgten die nachstehend angeführten Anzeigen nach dem Sozialbetrugsgesetz:

Summe der Sozialbetrugsanzeigen von	01.01.2006 bis 31.12.2006
BUNDESLAND	ANZAHL
Burgenland	161
Kärnten	2
Niederösterreich	70
Oberösterreich	4
Salzburg	0
Steiermark	4
Tirol	0
Vorarlberg	2
Wien	8
SUMME	251

Zu 41.:

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung der Erledigungen der Gerichte an das Bundesministerium für Finanzen. Seitens meines Ressorts können daher diesbezüglich keine Angaben gemacht werden.

Zu 42. und 44.:

Zur Bekämpfung des Abgabebetrugs wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Akzente gesetzt, zuletzt durch die Maßnahmen im Betrugsbekämpfungsgesetz 2006. Diesen Weg möchte ich konsequent weiter beschreiten. Tax-Compliance ist eines der obersten Ziele der Finanzverwaltung. Legistische und organisatorische Maßnahmen und die Intensivierung von Prüfungstätigkeiten sowie die Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger sind die wichtigsten Säulen zur Bekämpfung von Abgabebetrug. Zurzeit wird im Finanzministerium an einem Maßnahmenkatalog für ein Betrugsbekämpfungspaket gearbeitet, das dem Ministerrat vorgelegt werden wird. Wichtig ist mir dabei die Abgabensicherung generell, wobei mir insbesondere die Umsatzsteuer ein Anliegen ist.

Die für Anfang 2007 geplanten Restrukturierungsmaßnahmen (Überführung der KIAB in die Finanzämter und Einrichtung einer österreichweiten Steuerfahndung) wurden zeitgerecht abgeschlossen.

Zu 43.:

Das Bundesministerium für Finanzen wird diesem Sektor – mit der Neuorganisation der Betrugsbekämpfungseinheiten, der Umsetzung des Betrugsbekämpfungsgesetzes, der Fortführung der äußerst erfolgreichen Aktionstage zur Betrugsbekämpfung und der weiteren Optimierung der Abläufe - weiterhin höchste Aufmerksamkeit und Priorität widmen.

Zu 45.:

Der Personalstand der Bediensteten der KIAB mit 31. Dezember 2006 betrug 267 Bedienstete.

Das Jahr 2007 betreffend wird der Personalstand der KIAB von 303 Bediensteten zum Stichtag 1. März 2007 in der unten angeführten Tabelle regional aufgeteilt dargestellt.

Region	Personalstand 01.03.2007
Mitte	67
Ost	62
Süd	59
West	40
Wien	75
Gesamtergebnis	303

Zu 46.:

Ein Exemplar des Betrugsbekämpfungsberichtes 2005 ist angeschlossen.

Zu 47.:

Die Veröffentlichung des Betrugsbekämpfungsberichtes 2006 ist für Mai 2007 vorgesehen.

Zu 48. und 49.:

2006 fanden je ein bundesweiter Aktionstag zur Betrugsbekämpfung mit dem Schwerpunkt „Bau- und Baunebengewerbe“ und „Schrotthändler“ sowie zwei weitere bundesweite und ein überregionaler Aktionstag mit dem Schwerpunkt „Zigaretten“ statt.

Darüber hinaus fanden in den Regionen weitere Aktionstage mit folgenden Schwerpunkten statt:

- o Abgabensicherung (Region Mitte)
- o Gastronomie, Beherbergung (Region Wien)
- o Güterbeförderung, Kleintransporter (Region Wien, Region Ost)
- o Pendelverkehr (Region Ost)
- o Schottergruben (Region Wien)
- o Schrotthändler (Region Mitte)
- o Schischulen, Schihütten (Region Mitte, Region West, Region Süd)
- o Taxis (Region Wien, Region West, Region Süd)

Diese Aktionstage erbrachten 2006 folgende konkrete Ergebnisse:

Personaleinsatz	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.598
Feststellungen	illegal Beschäftigte	663
	Abgabenrechtliche Unregelmäßigkeiten	439
	beschlagnahmte Zigaretten	1.610.810
	eingenommene Beträge	€ 2.930.525
	gepfändete Beträge	€ 4.168.126
	sonst. Pfändungen u. Sicherstellungen	€ 324.687

Insgesamt wurden bei 109 Schrotthändlern Ermittlungen durchgeführt.

Ziele dieser themenspezifischen Aktionstage waren:

- Aufdeckung illegaler Lieferantenstrukturen
- Sensibilisierung der Branche im Hinblick auf massive Umsatzsteuerverkürzungen durch bestimmte Lieferantengruppen
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den seriösen Wirtschaftstreibenden zur Eindämmung dieser Betrugsform.

Auf Grund der getroffenen Feststellungen wurden Ermittlungen gegen mehr als 100 Lieferanten eingeleitet, wobei es sich vielfach um vorgeschobene Personen und Konstrukte handelt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Als Erfolg kann gewertet werden, dass auf Grund der Maßnahmen des BMF die Entwicklung in diesem Betrugssegment rückläufig ist.

Zu 50. und 51.:

Neben der Betrugsbekämpfung ist meinem Ressort die Stärkung der Bürgerorientierung ein weiteres zentrales Anliegen. Im Jahr 2006 fanden daher in den Finanzämtern Servicetage („Hol-dir-dein-Geld-zurück“, Jungunternehmertag) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer statt.

Zu 52.:

Die Betrugsmuster decken sich weitgehend mit jenen, die bereits in den vergangenen Jahren aufgedeckt wurden. Jedoch waren Abweichungen in der Art und Weise der Ausführung und der Versuche, illegale Handlungsweisen gekonnt zu verschleiern, feststellbar.

Im vergangenen Jahr wurden Schwerpunkte im Bereich Kraftfahrzeuge, beispielsweise Eigenimporte von Kraftfahrzeugen und damit Verkürzung von Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe, sowie Betrügereien im Schrotthandel festgestellt.

Zu 53.:

Die bundesweiten Ergebnisse infolge der Umsetzung des „Reverse Charge Systems“ betragen laut Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen rund 200 Mio. € pro Jahr. Auf die Großbetriebsprüfungen Wien und Wien-Körperschaften beschränkte Analysen bzw. Evaluierungsergebnisse liegen nicht vor. Es wird jedoch auch bei zukünftigen Prüfungen das Augenmerk auf diese Thematik gerichtet sein.

Zu 54.:

Nr. 54 wurde bei der Nummerierung in der Fragestellung übersprungen.

Zu 55.:

Laut Vorschlag der Bundesarbeiterkammer war vorgesehen, dass der Generalunternehmer für die Sozialversicherung und Lohnsteuer für seine Subunternehmer haften soll. Es war allerdings, soweit mir bekannt ist, nicht von einem Übergang der Lohnsteuer- sowie Sozialversicherungssteuerschuld in der Unternehmerkette (Reverse Charge) die Rede. Dies wäre in der Praxis ein schwer kalkulierbares und großes Risiko für den Generalunternehmer. Bezogen auf den eingegrenzten Bereich im Baugewerbe bedeutet dies die Haftung des Generalunternehmers dem Bauherrn gegenüber für das gemäß Auftrag zu erstellende bzw. zu liefernde Werk. Gerade im Baugewerbe sind Subunternehmer sehr häufig und das Insolvenzrisiko ist im Vergleich mit anderen Branchen sehr hoch.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde mehrfach vorgeschlagen, dass in diesem Bereich Sicherungsmaßnahmen greifen sollen (z.B. Rückzahlungsanspruch im Insolvenzfall

branchenunabhängig). Auch der VfGH (Erkenntnis vom 15.6.1990, G 81/89) sieht in der Art und Funktion öffentlicher Abgaben eine Rechtfertigung, den die Sicherstellung der Einbringung bewirkenden Akten jene erhöhte Bestandskraft zu verleihen, welche Forderungen zukommt, für die ein privater Gläubiger die sofortige Sicherstellung erwirkt hat.

Betreffend weitere Sicherungsmaßnahmen wird auf die Beantwortung zu Frage 40 verwiesen.

Zu 56.:

Mit der Europäischen Kommission wurde bereits die Wichtigkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs im Mehrwertsteuerbereich diskutiert. Ich spreche mich nachdrücklich dafür aus, dass auf optionaler Basis die Einführung eines allgemeinen Reverse Charge ermöglicht werden soll. Die Europäische Kommission hat zur Bekämpfung des Steuerbetrugs drei mögliche Wege aufgezeigt:

- die Verbesserung nationaler Kontrollsysteme sowie der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten
- das Reverse Charge System
- die Einführung einer Besteuerung des derzeit steuerbefreiten innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Die Gespräche werden fortgesetzt und ich werde mich dafür einsetzen, dass Österreich die Möglichkeit erhält, das Reverse Charge System optional einzuführen.

Zu 57.:

Die Probleme bestehen hauptsächlich darin, dass das Reverse Charge System ausschließlich als System für die Bekämpfung des so genannten Karussellbetrugs angesehen wird. Dabei wird oft übersehen, dass dieses System auch in jenen Fällen Abhilfe schafft, in welchen ein

Steuerpflichtiger einerseits die Umsatzsteuer nur teilweise entrichtet, aber andererseits die gesamte Vorsteuer lukriert. Diese zweite Form des Abgabenbetrugs kommt wesentlich häufiger vor.

Einige Mitgliedsstaaten befürchten jedoch, dass sich im Falle der optionalen Inanspruchnahme dieses Systems der Mehrwertsteuerbetrug in jene Mitgliedsstaaten verlagert, die nicht an diesem System teilnehmen. Diese Annahme erscheint allerdings nicht zutreffend. Der Meinungsbildungsprozess in den einzelnen Mitgliedsstaaten ist derzeit noch im Gange, wobei erst die weiteren Diskussionen zeigen werden, ob dieses System auf allgemeine Akzeptanz stößt.

Zu 58.:

Anzeigen gem. § 54 FinStrG

(bisherige Meldungen)

Region	2005	2006
Wien	47	39
Ost	9	4
Mitte	13	28
West	5	5
Süd	16	13
Bundesgebiet	90	89

Anzeigen gem. § 82 FinStrG

(waren in den übermittelten Zahlen bisher nicht enthalten, da nicht ausgewertet)

Region	2005	2006
Wien	38	52
Ost	32	19
Mitte	30	22
West	19	15
Süd	15	33
Bundesgebiet	134	141

Anzeigen insgesamt

Region	2005	2006
Wien	85	91
Ost	41	23
Mitte	43	50
West	24	20
Süd	31	46
Bundesgebiet	224	230

Zu 59.:

In diesem Zusammenhang liegen keine statistisch auswertbaren Aufzeichnungen vor. Eine Erhebung dieser Werte wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diesbezüglich keine Angaben machen kann.

Zu 60.:

Die gewünschten Daten für das Jahr 2006 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Region	Verurteilungen	Freisprüche	Unz./Zurückl.
Wien	34	7	0
Ost	15	6	6
Mitte	30	2	4
West	21	1	4
Süd	22	0	6
Bundesgebiet	122	16	20

Über die Anzahl der noch offenen Gerichtsverfahren können mangels Vorliegen statistischer Daten seitens meines Ressorts keine Angaben gemacht werden.

Zu 61. und 62.:

Mit Ausnahme des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag gab es bei den lohnabhängigen Abgaben keine Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren. Die Aufkommensentwicklung 1998-2006 ist folgender Tabelle zu entnehmen. Für die Gemeindeabgabe Kommunalsteuer gibt es noch keine Aufkommenszahl für 2006, es wurde daher eine Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen eingesetzt.

	Lohnsteuer	DG- Beitrag zum FLAF	Zuschlag z. DG- Beitrag	Kommunal- steuer
1998	14.073	2.945	245	1.623
1999	14.753	3.036	252	1.695
2000	14.468	3.140	256	1.735
2001	15.672	3.262	258	1.797
2002	16.219	3.333	242	1.845
2003	16.944	3.386	236	1.888
2004	17.119	3.445	234	1.946
2005	16.932	3.538	238	2.010
2006	18.092	3.713	250	<i>2.100</i>

Mit freundlichen Grüßen

Beilage



Betrugsbekämpfungs- *bericht 2005*

Bericht der österreichischen Steuer- und
Zollverwaltung über Maßnahmen und
Ergebnisse der Betrugsbekämpfung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Betrugsbekämpfungspaket der Bundesregierung vom 30. September 2003 - Umsetzung	7
2.1. Rückstandsanalyse	7
2.2. Richtlinien für die Abgabeneinbringung	7
2.3. Neuorientierung Fahndungseinheiten - Pilotprojekt	7
3. Netzwerk Betrugsbekämpfung im Finanzamt	8
3.1. Aufbau	8
3.2. Informationskreislauf	8
4. Ergebnisse der Außenprüfung - Steuer	9
4.1. Ressourceneinsatz und Ergebnisse	9
4.2. Entwicklung der Betriebsprüfung	9
5. Nachforderungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen - Zoll	10
6. Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung	11
6.1. Sozialbetrugsgesetz	11
6.2. Ergebnisse	11
6.3. Schwerpunkte	11
6.4. Fälle	11
7. Karussellbetrug	13
7.1. Entwicklung des Karussellbetruges 2002 - 2005	13
7.2. Arbeitsgruppe Karussellbetrug	13
8. Abgabenbetrug mit Kraftfahrzeugen	14
8.1. Pick Ups und Sport Utilities Vehicles (SUVs)	14
8.2. Eigenimporte	14
9. Aktionstage	15
9.1. Themen	15
9.2. Daten und Fakten	15
10. Zigarettenschmuggel	16
10.1. Zigaretten	16
10.2. Fallgruppen/Einzelfälle	16
11. Risiko-, Informations- und Analysezentrum	18
12. Internationale Zusammenarbeit	19
12.1. Veranstaltungen	19
12.2. Teilnahme an Seminaren	19
12.3. Austauschprogramme	19
13. Zolloperationen	21
13.1. Operation Fake	21
13.2. Operation Roots	21
14. Blick in die Zukunft	22
14.1. Präventivmaßnahmen	22
14.2. Zusammenarbeit mit anderen Behörden	22
14.3. Risikoorientierte Fallauswahl	22
14.4. Cybercrime, EDV-Betrug	22
15. Abkürzungsverzeichnis	23



1. Vorwort

Die Bekämpfung des Abgabebetuges ist eine zentrale Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen. Unter diesem Titel vereinigen sich alle Maßnahmen der Steuer- und Zollbehörden zur Sicherung der finanziellen Interessen der öffentlichen Hand und zur Sicherung fairer Verhältnisse in der Wirtschaft.

Gezielte Nichtentrichtung von Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, illegale Einfuhr von Zigaretten und anderen Waren, Produktpiraterie und Verstöße gegen das Abkommen zum Schutz gefährdeter Pflanzen und Tiere (Artenschutzabkommen) sind längst nicht mehr als Kavaliersdelikte anzusehen.

Eine Folge dieser Handlungsweise ist eine massive Wettbewerbsverzerrung mit allen ihren negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Schließungen von Unternehmen, die dem Konkurrenzdruck nicht mehr standhalten können, Insolvenz und Arbeitslosigkeit sind die Folge.

Um diesen Erscheinungen entgegenzutreten, hat das Bundesministerium für Finanzen in den vergangenen Jahren begonnen, neue Wege in der Betrugsbekämpfung zu gehen und diese sukzessive auszubauen.

- Im Segment Arbeitsmarkt und Arbeitnehmerbeschäftigung zeigt sich dieser Weg in der Übernahme der operativen Agenden der Kontrolle illegaler Ausländerbeschäftigung samt Ausdehnung der Befugnisse auf illegal beschäftigte inländische Arbeitskräfte und die Aufstockung dieser Kontrolleinheit von 35 auf letztendlich über 300 MitarbeiterInnen im Jahr 2007.
- Mit der Übertragung der Ermittlungskompetenz in der Vollziehung des Sozialbetrugsgesetzes vertraut der Gesetzgeber dem hohen Ausbildungsgrad und dem Fachwissen der Organe der Steuer- und Zollverwaltung im Zusammenhang mit illegalen Beschäftigungsverhältnissen und Abgabebetrag.
- Die Einführung der „gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben“ (GPLA) ist ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung für die Unternehmen. Waren früher bis zu drei Prüfungen (Finanzamt, Sozialversicherung, Gemeinde) erforderlich, um die Richtigkeit der Berechnung lohnabhängiger Abgaben festzustellen, wird diese Aufgabe nunmehr von einem Prüfer/einer Prüferin für alle drei Rechtsträger wahrgenommen. Die Vereinigung aller Prüfungen in einer Hand führt dazu, dass Verkürzungen umfassend aufgedeckt und die entsprechenden Nachforderungen ehest möglich vorgeschrieben werden können.
- Die Einrichtung des Risiko-, Informations- und Analysezentrams (RIA) wird in den kommenden Jahren zu einem weiteren Ausbau der

risikoorientierten Fallauswahl bei abgabenbehördlichen Prüfungen führen. Die Erstellung risikoorientierter Prüfpläne für die Zollämter ist bereits Standard im Bundesministerium für Finanzen. Hingegen sind für die Prüfpläne der Finanzämter noch umfangreiche Analysen und Probeläufe erforderlich.

- Abgabebetrag macht auch vor unseren Grenzen nicht Halt. Daher ist eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen erforderlich. Dies gilt für die Schmuggelbekämpfung genauso wie für die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges (Karussellbetrug). Die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zu diesen Themen stehen im Mittelpunkt. Darüber hinaus führen internationale Vereinbarungen zu einem verstärkten Informationsaustausch und bieten die Möglichkeit gezielt gegen derartige Betrugsmuster vorzugehen.

Der vorliegende Bericht bedeutet eine Abkehr von den Berichten der vergangenen Jahre. Statistische Daten und Fallbeschreibungen werden nur mehr im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufgenommen. Im Vordergrund steht die Darstellung der Schwerpunkte der Betrugsbekämpfung im Bundesministerium für Finanzen und der bedeutendsten Angriffe auf die finanziellen Interessen des Bundes.



2. Betrugsbekämpfungspaket der Bundesregierung vom 30. September 2003 - Umsetzung

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 30. September 2003 wurde das Bundesministerium für Finanzen beauftragt, ein Aktionspaket Betrugsbekämpfung auszuarbeiten und umzusetzen. Die im Jahr 2004 bereits in konkrete Maßnahmen mündende Umsetzung wurde 2005 erfolgreich fortgesetzt.

Schwerpunkte bildeten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Abgabeneinbringung in den Finanzämtern und die Pilotierung der Reorganisation der Betrugsbekämpfungseinheiten. Die mit der Bearbeitung dieser Themen beauftragten Arbeitsgruppen haben Ende 2005 ihre Ergebnisse vorgelegt.

2.1. Rückstandsanalyse

Ziel dieses neuen Programmteiles des elektronischen Einbringungsverfahrens ist die frühzeitige Erkennung von kritischen Abgabeneinbringungsfällen.

Ausgehend von Branchenwerten und Unternehmensgröße werden Grenzwerte ermittelt, welche die Finanzämter in die Lage versetzen, vordringlich jene Fälle einer Bearbeitung zuzuführen, die ein hohes Risiko bevorstehender Uneinbringlichkeit in sich bergen.

Nach einer sechsmonatigen Erprobungsphase in ausgewählten Finanzämtern, wurde der Einsatz der Rückstandsanalyse mit Jahresende für den Einsatz in der österreichischen Finanzverwaltung freigegeben.

2.2. Richtlinien für die Abgabeneinbringung

Die für die Abgabeneinbringung bedeutsamen Verwaltungsanordnungen mussten auf einen aktuellen Stand gebracht und aktualisiert werden.

Die Verbindung von Verwaltungsvorschriften und aktueller Judikatur bilden die Grundlage für ein Werk, das die gesamte Palette der Aufgaben der Abgabeneinbringung abdeckt. Die Richtlinien werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt und sind damit zukunftssicher und benutzerfreundlich. Änderungen in der Rechtslage oder Judikatur können zeitnah in das bestehende Werk eingearbeitet werden. Die Anwender können auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogen, gezielt in den Richtlinien nach den benötigten Informationen suchen.

2.3. Neuorientierung Fahndungseinheiten - Pilotprojekt

Die Betrugsbekämpfungseinheiten (Prüfungsabteilung Strafsachen, Zollfahndung, Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung) der Region Süd haben die Aufgabe übernommen, verschiedene Zusammenarbeitsmodelle zu erproben.

Das Ergebnis dieser Erprobung wurde im November dem Lenkungsausschuss vorgelegt und bildet die Grundlage für das im Jahr 2006 begonnene Projekt einer Reorganisation der Steuerfahndung und der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung.

3. Netzwerk Betrugsbekämpfung im Finanzamt

Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung ist abhängig von einem ungehinderten, raschen und vollständigen Informationsfluss in alle Richtungen innerhalb der Steuer – und Zollverwaltung. Dafür war es notwendig, in den Finanz- und Zollämter Betrugsbekämpfungskoordinatoren zu installieren.

3.1. Aufbau

Nachdem Mitte 2005 ein Konzept über Aufgaben und den möglichen Personenkreis vorgelegen ist, wurden die Finanz- und Zollämter und die Großbetriebsprüfungen eingeladen, Ansprechpersonen für die Betrugsbekämpfung – Betrugsbekämpfungskoordinatoren – namhaft zu machen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt darin, dass dieser Personenkreis die Drehscheibe für die Betrugsbekämpfung in der Dienststelle bildet. Damit verbunden ist die Aufgabe, Informationen über betrugsrelevante Sachverhalte und Fälle entgegenzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

3.2. Informationskreislauf

In den Informationskreislauf sind folgende Organisationseinheiten eingebunden:

- Bundesministerium für Finanzen
 - Abteilung für Betrugsbekämpfung
 - Central Liaison Office
- Steuer- und Zollkoordination
 - Risiko-Analyse und Informationszentrum (RIA)
 - regionale Betrugsbekämpfungskoordination im Regionalmanagement
- Finanzämter
 - Betrugsbekämpfungskoordinator
 - alle Bediensteten der Finanz- und Zollämter
 - Steuerfahndung

Wesentliches Merkmal des Informationskreislaufes ist die Tatsache, dass Informationen nicht als Einbahn geführt werden, sondern immer auf Gegenseitigkeit beruhen.

Dies zeigt sich im Verhältnis der Dienststellen zum RIA.

Das RIA analysiert Daten und Informationen mit dem Ziel, eine Auswahl der risikoreichsten Fälle treffen. Ob die Auswahl tatsächlich den Zielvorstellungen entspricht, zeigt sich erst im Zuge der Prüfung. Rück-

meldung und Zusatzinformationen stellen ein wesentliches Element der Evaluierung der Risikoauswahl dar und führen auf Dauer gesehen zu einer laufend verbesserten Fallauswahl.

In den Risikokreislauf sind Betrugsmuster einzuspeisen, die bislang noch nicht Gegenstand übergreifender Analysen und Strategien sind. Dabei handelt es sich um neu oder verstärkt auftretende Betrugsmethoden, für die noch nicht ausreichende Daten und Informationen zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung derartiger neu aufgedeckter Fälle zeigt, dass anfänglich begrenzt wirkende Betrugsmuster immer weitere Kreise ziehen und darauf ansetzende Analysen eine Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle zutage fördern.

Als Beispiele sind dazu die Entwicklung im Sekundärrohstoffhandel (Schrott) und am Kraftfahrzeugsektor zu erwähnen.

In beiden Fällen haben engagierte Bedienstete die entscheidenden Informationen und Sachverhaltsfeststellungen in den Risikokreislauf eingemeldet und damit die Steine ins Rollen gebracht. Die Weiterverbreitung der Informationen hat dazu geführt, dass bislang nicht erkannte Risikobereiche einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden.

4. Ergebnisse der Außenprüfung - Steuer

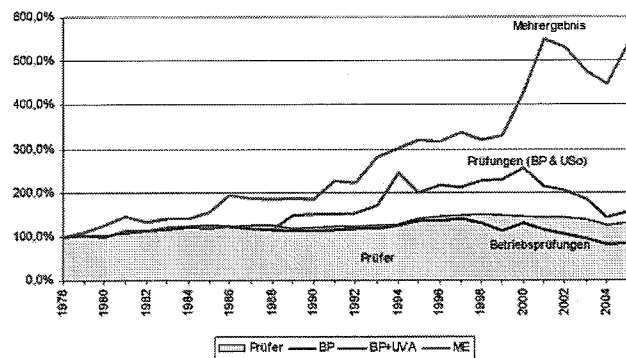
In der Außenprüfung der Finanzämter orientiert sich die Fallauswahl immer stärker an risikoorientierten Parametern. Diese Auswahlkriterien bewirken, dass im Vergleich zum Vorjahr trotz geringerer Fallzahlen das Mehrergebnis gehalten werden konnte.

4.1. Ressourceneinsatz und Ergebnisse

2005		Fälle gesamt	Mehrergebnis gesamt
Finanzamt			
	Betriebsprüfungen	13.507	293.096.558
	UVA-Prüfungen	13.881	192.957.437
	ME aus ABMG (F-Fälle)		33.970.719
	LSt-Prüfungen (L, DB, DZ, SV)	10.337	105.587.043
Groß-BP			
	Betriebsprüfungen	4.232	642.344.814
	ME aus ABMG (F-Fälle)		85.679.546
	USO-Prüfungen	324	50.776.809
	UMA-Prüfungen	458	57.536.710
Zwischensumme 1		42.739	1.461.949.634
GBP/FÄ			
	Kontr. ZM	423	
	Kontr. ausl. Ers.	710	
	Erhebungen	5.721	
	Nachschauen	10.181	
	Erstbesuche	6.775	
			75.694.671
Zwischensumme 2		66.549	1.537.644.306
Gebührenprüfung			
	Prüfungen	590	31.793.221
PAST			
	Prüfungen	381	152.789.800
Gesamt		67.520	1.722.227.327

4.2. Entwicklung der Betriebsprüfung

Die langfristige Entwicklung der Betriebsprüfung kann man sehr gut an einer Indexentwicklung darstellen:



Nimmt man das Jahr 1978¹ als Ausgangswert (=100%) so ist ersichtlich, dass die Zahl der Prüfer um 29% gestiegen ist, wobei einer deutlichen Personalaufstockung in den Jahren 1995 bis 2002 (Indexwerte 140 bis 150%) ein Personalabbau folgt, der zumindest seit 2005 nicht weiter fällt. Die Prüfungsdichte, ausgedrückt in der Anzahl von Betriebsprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, liegt bei 156% (Spitzenwert im Jahre 2000: 255%). Das Mehrergebnis liegt bei 538% (Spitzenwert 2001: 548%).

¹ Für 1978 liegen erstmals alle angesprochenen Kennzahlen vor.

5. Nachforderungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen - Zoll

Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt der Unregelmäßigkeiten bei der Überführung der Waren in den zollrechtlich freien Verkehr.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Anzahl der Fälle gegliedert nach Zollverfahrensarten, die Gegenstand einer Nachforderung von EU-Eigenmitteln im Zusammenhang mit einer Unregelmäßigkeit bzw. einem Betrugsfall waren.

Code	Betrugsart bzw. Unregelmäßigkeit	Anzahl	EU-Eigenmittel in Euro	Nationale Abgaben in Euro
10	Fehlende Anmeldung	1.061	5.063.621,08	14.653.837,53
20	Falsche Warenbezeichnung oder Fehler bei der GZT-Einreihung	705	685.628,26	222.553,33
30	Ursprung	918	250.744,48	20.935,49
40	Wert	1.574	676.514,11	11.857.878,02
50	Gewicht/Menge	2	263,43	1.768,84
60	Sonstige	713	145.829,43	2.117.593,76
	Summe	4.973	6.822.600,79	28.874.566,97

Nachfolgende Tabelle schlüsselt die Fälle der Überführungen in den zollrechtlich freien Verkehr nach Art der Unregelmäßigkeit bzw. des Betruges auf.

Code	Betrugsart bzw. Unregelmäßigkeit	Anzahl	EU-Eigenmittel in Euro	Nationale Abgaben in Euro
10	Fehlende Anmeldung	1.061	5.063.621,08	14.653.837,53
20	Falsche Warenbezeichnung oder Fehler bei der GZT-Einreihung	705	685.628,26	222.553,33
30	Ursprung	918	250.744,48	20.935,49
40	Wert	1.574	676.514,11	11.857.878,02
50	Gewicht/Menge	2	263,43	1.768,84
60	Sonstige	713	145.829,43	2.117.593,76
	Summe	4.973	6.822.600,79	28.874.566,97

6. Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung

6.1. Sozialbetrugsgesetz

Eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenbereiches der KIAB im Jahr 2005 brachte das Sozialbetrugsgesetz, das mit 1. März 2005 in Kraft getreten ist. Neue von den Gerichten zu ahndende Straftatbestände wurden geschaffen, um Sozialbetrug und organisierter Schwarzarbeit wirkungsvoller zu bekämpfen. Artikel III normiert die Ermittlungskompetenz der Finanz- und Zollbehörden im Auftrag der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die neuen Strafbestimmungen erfassen jene Erscheinungsformen der illegalen Erwerbstätigkeit, die durch eine gewisse Organisationsdichte gekennzeichnet sind und damit im Gegensatz zu den sonstigen Formen der Schwarzarbeit Arbeitsmarkt- oder Wettbewerbsstrukturen gefährden bzw. beeinträchtigen können.

Dass Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz Hand in Hand mit Sozialbetrug und Hinterziehung von Abgaben einhergehen, beweisen auch die trotz geringerer Kontrolldichte gestiegenen Kontrollergebnisse.

6.2. Ergebnisse

Obwohl es durch die neuen Gesetzesbestimmungen zu einem zusätzlichen Ermittlungsaufwand gekommen ist, bilden Kontrollen der Einhaltung arbeitsmarktrechtlicher Bedingungen (illegale Ausländerbeschäftigung, illegale Beschäftigung inländischer Dienstnehmer, etc.) den Schwerpunkt der KIAB-Tätigkeit.

	1.1. bis 31.12.2005	1.1. bis 31.12.2004
Anzahl der kontrollierten Betriebe	18.272	23.222
Anzahl der illegal beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer	7.421	6.201
Summe der beantragten Geldstrafen in Mio. €	17.150	13.776
Kontrollmitteilungen an Krankenkassen	4.335	2.004
Anzahl der Strafanträge	3.974	3.372

Der risikoorientierte Ansatz bei der Fallauswahl führt dazu, dass die Zahl der kontrollierten Betriebe rückläufig ist. Die Erfolgsquote, die sich insbesondere in der Anzahl der Strafanträge und der beantragten Geldstrafen niederschlägt, ist hingegen im Steigen begriffen.

6.3. Schwerpunkte

Der Schwerpunkt bei den Kontrollen lag wie in den vergangenen Jahren vor allem in den Branchen Bau und Gastronomie.

Die Kontrollen in der Baubranche sind geprägt von umfangreichen Ermittlungen zu Scheinselbständigen. Der Trend, vorgeblich selbständige Bürger der neuen EU-Mitgliedstaaten auf Baustellen einzusetzen um die Bewilligungsvoraussetzungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu umgehen, hält weiter an. Vermehrt bieten auch Unternehmen aus Nachbarländern grenzüberschreitend Dienstleistungen im Baugewerbe mit organisierten Partien zu konkurrenzlos niedrigen Preisen an. In den meisten Fällen handelt es sich nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt um Dienstverhältnisse. Die Arbeiter werden unter strikt vorgegebenen Arbeitsaufträgen mit Werkzeugen des Auftraggebers angetroffen und sind bei ihrer Leistung an die Weisungen des Auftraggebers gebunden. Somit liegen – entgegen den Behauptungen der Auftraggeber – im Regelfall Dienstverhältnisse vor, die ohne Beschäftigungsbewilligung ausgeübt werden und zu Nachforderungen an Sozialversicherung und Lohnabgaben führen.

6.4. Fälle

Die nachfolgenden Fälle zeigen deutlich die Versuche von unredlichen Firmen, durch komplizierte Firmenverflechtungen und Vertragsgestaltungen die arbeitsmarktrechtlichen und die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu umgehen.

- *In Kooperation mit SEG, Polizei und Gebietskrankenkasse wurde ein besonders krasser Fall aufgedeckt. In einem Betrieb waren von 35 Dienstnehmern 27 nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Außerdem mussten die Arbeiter, die größtenteils aus Rumänien stammen, in fensterlosen Schlafstätten im Keller des Betriebes schlafen.*
- *Welche internationalen Dimensionen die illegale Beschäftigung hat, zeigte sich 2005 bei einer Kontrolle in der Metallbranche. 150 Arbeiter wurden aus Indonesien nach Österreich entsendet, um hier unter Umgehung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen Demontearbeiten durchzuführen. Entgegen den vorgelegten Papieren über die Entlohnung nach Österreichischen Kollektivvertrag-*

Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung

lichen Bestimmungen erhielten die Arbeiter zwischen 60 Cent und 1,30 Euro pro Stunde. Dazu mussten sie unter unvorstellbaren hygienischen Bedingungen in Massenquartieren, nämlich ehemaligen Werkshallen mit einer Sprinkleranlage als Dusche, hausen. Als Konsequenz widerrief das AMS die Arbeitsbewilligungen, das Verfahren ging jedoch – genauso wie die Strafanträge der KIAB in die nächste Instanz.

In Kooperation mit dem zuständigen Finanzamt wurde eine Großbaustelle überprüft. Dabei wurden 12 polnische Arbeiter beim Verspachteln angetroffen. Alle waren im Besitz einer eigenen Gewerbeberechtigung. Die polnischen Arbeiter waren im Auftrag der Firma A auf der Baustelle tätig und werden auch von dieser Firma bezahlt. Es bestand jedoch ein Vertrag zwischen der Firma A und der Firma B, in dem die Firma B die Firma A zur Durchführung von Spachtelarbeiten beauftragte. Zwischen den polnischen Arbeitern und der Firma A bestand laut Auskunft eines Arbeiters kein schriftlicher Vertrag.

Auf der Baustelle war ein Vorarbeiter der Firma B tätig. Alle polnischen Arbeiter waren die-

sem Vorarbeiter gegenüber weisungsgebunden. Der Vorarbeiter teilte ein, wer welche Arbeit zu machen hat, führte laufende Kontrolltätigkeiten über die geleistete Arbeit durch und überprüfte die Anwesenheit der Arbeiter. Weiters wurden das Material, das benötigte Werkzeug und die komplette Schutzbekleidung von der Firma B zur Verfügung gestellt. Auch die Unterkunft wurde von der Firma B gebucht und bezahlt.

Die KIAB ging daher nicht von einer selbständigen Tätigkeit der polnischen Arbeiter aus, sondern von einer unselbständigen. Die Firma B wurde als Beschäftigter und die Firma A als Überlasser der Arbeiter angesehen. Gegen beide Firmen wurden Anzeigen wegen der illegalen Beschäftigung von zwölf polnischen Arbeitnehmern erstattet.

Bei einem weiteren Unternehmen wurde ein vollstreckbarer Rückstand von € 27.728,65 und ein fälliger Rückstand von € 130.721,03 auf dem Steuerkonto festgestellt. Die entsprechenden Schritte für eine Forderungspfändung wurden eingeleitet.

7. Karussellbetrug

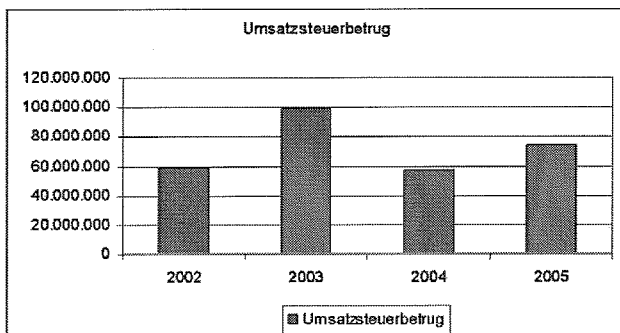
Ein Kernelement des Betrugsbekämpfungspaketes der Bundesregierung bildet die Erstellung einer Strategie zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges und des Karussellbetruges.

Auch die Interne Revision des Bundesministeriums für Finanzen hat sich dieses Themas angenommen und aufbauend auf den tatsächlichen Gegebenheiten Empfehlungen erarbeitet.

Die erarbeitete Strategie und die Empfehlungen bilden gemeinsam die Grundlage für die Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug.

7.1. Entwicklung des Karussellbetruges 2002 - 2005

Die Entwicklung des Karussellbetruges wird auf Basis der Angaben der Prüfer/innen im Verfahren BP2000 dargestellt. Daher ist das Ergebnis auch auf die korrekte Zuordnung zu einem Betrugsmuster abhängig.



Das Ergebnis zeigt lediglich die Summe der Nachforderungen aus bereits beendeten Fällen. Nicht darstellbar sind derzeit die in Bearbeitung befindlichen Fälle und Schadenssummen der noch nicht entdeckten Karusselle.

7.2. Arbeitsgruppe Karussellbetrug

Im Bundesministerium für Finanzen wurde eine Arbeitsgruppe Karussellbetrug eingerichtet, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Strategie zur Bekämpfung des Karussellbetruges und die Empfehlungen der Internen Revision umzusetzen.

Schwerpunkte:

- Schaffung eines Überblicks über die Karussellfälle in Österreich
- Schaffung einer Infrastruktur zur Vernetzung und zum Informationsaustausch
- Kontakt zu Prüfern/innen, die Karussellfälle bearbeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen
- Sammeln nationaler und internationaler Informationen zum Thema Karussellbetrug
- Entwickeln von Risikokriterien in enger Kooperation mit dem Risiko-Analysezentrum
- Aufbau von Kontakten zu internationalen Karussellexperten.

8. Abgabenbetrug mit Kraftfahrzeugen

Ausgehend von der unrichtigen Verzollung so genannter Pick Ups hat sich im Zusammenhang mit der Einfuhr und der Zulassung von Kraftfahrzeugen ein bedeutendes Betätigungsfeld für die Betrugsbekämpfung im Bundesministerium für Finanzen eröffnet. Verschiedene steuerschonende Modelle konnten im Laufe des Jahres 2005 aufgedeckt werden. Die Abgabennachforderungen belaufen sich bislang auf mehrere hunderttausend Euro. Ein Abschluss der Ermittlungen ist bislang nicht absehbar.

8.1. Pick Ups und Sport Utilities Vehicles (SUVs)

Diese Fahrzeuge können, wenn sie aus dem Drittland eingeführt werden, abhängig von der Ausstattung als Personenkraftwagen (PKW) oder als Lastkraftwagen (LKW) verzollt werden. Der Zollsatz für PKW liegt bei 10%, jener für LKW bei 22%.

Überprüfungen durch die Zollbehörden haben ergeben, dass Fahrzeuge, die als LKW ausgeführt waren, als PKW zum günstigeren Zollsatz importiert wurden. Im Inland angekommen erfolgte eine Typisierung als Klein-LKW.

Folge dieser Vorgangsweise war eine Abgabensparnis auf allen Ebenen. Sowohl beim Zoll (10% statt 22%) als auch bei der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und im betrieblichen Bereich bei der Umsatzsteuer ist es zu massiven Abgabenausfällen gekommen.

Je nach Basispreis des Fahrzeuges liegt die Abgabenverkürzung bei Zoll und NoVA bei durchschnittlich 4.000 Euro, bei der Umsatzsteuer beim doppelten. Der Schaden bei der Umsatzsteuer tritt jedoch nur dann ein, wenn das Fahrzeug für betriebliche Zwecke erworben und der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen wurde.

Allein bei einem Wiener Unternehmen, das sich auf die Einfuhr amerikanischer Fahrzeuge spezialisiert hat, mussten für die Jahre 2001 bis 2005 Abgaben im Ausmaß von über 350.000 Euro vorgeschrieben werden.

8.2. Eigenimporte

Die weitere Vertiefung in die Materie hatte zur Folge, dass andere Betrugsfelder aufgedeckt werden konnten. Ein hohes Maß an Betrugspotential konnte im Zusam-

menhang mit dem Eigenimport von Kraftfahrzeugen festgestellt werden.

Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, NoVA und Umsatzsteuer zu verkürzen.

Im Vordergrund steht hier die NoVA-freie Anmeldung des Fahrzeuges als Vorführwagen bzw. die erstmalige Anmeldung des Fahrzeuges für einen Tag. In der Folge wird das Fahrzeug ins Ausland exportiert und wenig später wieder nach Österreich verbracht. Unter Hinweis auf die seinerzeitige erstmalige Anmeldung in Österreich unterbleibt die Vorlage einer NoVA-Bestätigung und damit die Entrichtung der NoVA für diese Fahrzeuge.

Die weiterführenden Prüfungsmaßnahmen werden im Jahr 2006 fortgesetzt und intensiviert.

9. Aktionstage

Die im Jahr 2004 eingeführten Aktionstage wurden 2005 in das Standardprogramm der Steuer- und Zollverwaltung übernommen. Dies zeigt sich dadurch, dass die Umsetzung dieser Maßnahme Eingang in die zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Regionalmanagements getroffenen Zielvereinbarungen gefunden hat.

Die Aktionstage finden seither über das Jahr verteilt bundesweit und regional statt.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auf regionale und saisonale Gegebenheiten zu reagieren und gezielt Risikobereichen auszuwählen.

Im Mittelpunkt der Aktionstage stehen nach wie vor die Generalprävention durch den flächendeckenden Einsatz von Mitarbeiter/innen und die Verbesserung der Zusammenarbeit aller Einheiten der Finanzverwaltung.

Darüber hinaus bietet die Durchführung von Aktionstagen die Möglichkeit, neue Methoden der Risikoauswahl, der Schwerpunktsetzung und der Kommunikation zu erproben.

9.1. Themen

- bundesweit
 - Bau
 - Transportgewerbe – Autobusse
- überregional
 - Zigaretten
- regional
 - Schilehrer (Region West)
 - Schlachthöfe (Regionen Süd und Ost)
 - Glückspiel (Region Ost)
 - Abfindungsbrenner (Region Süd)
 - Grenzgänger (Region West)
 - Gastgewerbe (Regionen Mitte und Wien)
 - Transportgewerbe – Kleintransporter

9.2. Daten und Fakten

- Personaleinsatz: 1.486 MitarbeiterInnen
- Feststellungen:
 - 228 illegal Beschäftigte
 - 622 abgabenrechtliche Unregelmäßigkeiten
 - 659.875 beschlagnahmte Zigaretten
 - € 250.212,00 eingenommene Beträge
 - € 3,06 Mio. gepfändete Beträge
 - 70 Fälle sonstiger Pfändungen und Sicherstellungen

10. Zigarettenschmuggel

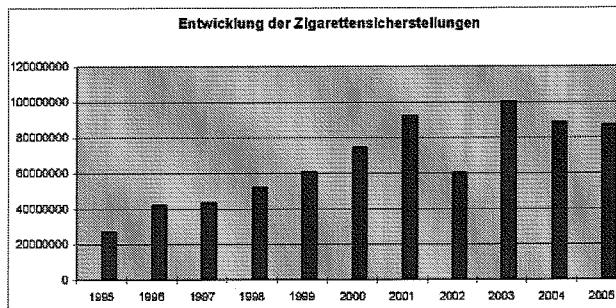
Wie schon in den Vorjahren bildete die Bekämpfung des internationalen Zigarettenschmuggels einen Schwerpunkt in der Betrugsbekämpfung. Waren bislang die beschlagnahmten Mengen auf Lieferungen zurückzuführen, die den hochpreisigen Markt in Großbritannien zum Ziel hatten, so hat sich 2005 eine erkennbare Kehrtwendung vollzogen. Verstärkt wurden Lieferungen aus dem Verkehr gezogen, die für den österreichischen Markt vorgesehen waren. Erkennbar ist diese Entwicklung unter anderem daran, dass der Anteil der typisch dem britischen Markt zuordenbaren Zigaretten zurückgegangen ist (z. B. SUPERKINGS - 18 %), jedoch bei typisch österreichische Marken ein Anstieg zu verzeichnen war (z. B. MEMPHIS + 12 %).

Ein weiteres Merkmal für diese Trendwende ist darin zu erkennen, dass es im Zuge der Ermittlungen immer öfter gelungen ist, den Tätern vorangegangene Lieferungen und Verkäufe von illegal nach Österreich eingeführten Zigaretten nachzuweisen. Dies zeigt sich deutlich an Fällen aus Niederösterreich (Beschlagnahme von 2 Mio. Stück Zigaretten, Nachweis weiterer 3,7 Mio. Stück; Beschlagnahme von 116.000 Stück Zigaretten und Nachweis von 10 Mio. Stück!) und aus der Steiermark (Beschlagnahme von 22.200 Stück Zigaretten und Nachweis von 1,6 Mio. Stück). Diese Mengen scheinen zwar nicht in der Aufgriffsstatistik auf, haben jedoch eine wesentliche Auswirkung auf die strafrechtliche Beurteilung des Sachverhaltes und das Ausmaß der zu verhängenden Geld- und (Ersatz-) Freiheitsstrafen.

10.1. Zigaretten

Jahr	Stück	Veränderung Stück*	Veränderung %*
1995	27.375.753	8.658.491	46,3
1996	41.812.342	14.436.589	52,7
1997	43.641.636	1.829.294	4,4
1998	51.730.002	8.097.366	18,6
1999	61.102.762	9.363.760	18,1
2000	74.246.893	13.144.131	21,5
2001	92.172.990	17.895.842	24,1
2002	60.088.260	-31.902.240	-34,7
2003	100.391.209	40.302.949	67,1
2004	88.586.428	-11.804.781	-11,8
2005	86.743.725	-1.842.703	-2,1

* im Vergleich zum Vorjahr



Diesem Rückgang bei den sichergestellten Zigaretten steht ein massiver Anstieg der Fälle gegenüber. 4.810 Aufgriffsfälle bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 24,23 % (3.872 Fälle).

10.2. Fallgruppen/Einzelfälle

Aus der Vielzahl der Fälle stechen doch einige große Einzelfälle und wiederholt auftretende Betrugsmuster hervor.

Bei der Kontrolle von Reisezügen aus Ex-Jugoslawien gelangen den Organen des Bundesministeriums für Finanzen regelmäßig größere Aufgriffe. Die Zigaretten sind meist in der Waggonlüftung, aber auch unter der Innenverkleidung versteckt. Ein Blick für Auffälligkeiten und der regelmäßige Einsatz von Tabakspürhunden führen zu entsprechenden Erfolgen. 2005 konnten immerhin fast 300.000 Stück Zigaretten beschlagnahmt werden.

Auch Reise- und Linienbusse dienen vielfach dem Zigarettenschmuggel. Versteckt in bauartbedingten Hohlräumen und im eigenen und fremden Reisegepäck konnten 2005 rund eine Million illegal nach Österreich eingeführte Zigaretten sichergestellt werden.

Bei Personenkraftwagen, Kleintransportern und Lastkraftwagen werden alle nur denkbaren bauartbedingten Hohlräume für Zigarettenlieferungen genutzt. In einigen Fällen wurde das Fahrzeug zusätzlich präpariert, in dem doppelte Böden und Wände eingeschweißt wurden. Diese Arbeiten wurden derart geschickt durchgeführt, dass oft nur ein Vergleich der Außen- mit den Innenmaßen des Fahrzeuges zur Entdeckung des Ladeguts führte.

Über Internethändler erworbenen Zigaretten gelangen meist im Postweg nach Österreich. Regelmäßige Kontrollen und Recherchen im Internet führten zur Entdeckung von Versendern, aber auch von Verteilern in Österreich und zu einzelnen Konsumenten, die

im großen Stil auf diesem Weg Zigaretten illegal nach Österreich brachten. Besonders erwähnenswert ist der Fall eines Internethändlers auf den Kanarischen Inseln, der u.a. in Österreich einen Verteiler beschäftigte, der für die Versorgung der österreichischen und deutschen Kunden zuständig war.

Umfangreichere Zigarettentransporte werden häufig unter unverdächtigem Ladegut, so genannten Tarnladungen verborgen. Der Einsatz modernster Technik in Form von Scanmobilen, der feinen Nasen der Tabakspürhunde und der geschulte Blick der Ermittler sorgen dafür, dass der wahre Inhalt der Ladungen zu Tage kommt.

Die folgenden Beispiele zeigen den Erfindungsreichtum der Schmuggler:

- 2 Millionen Zigaretten versteckt in Gartenzäunen aus Rumänien
- 6 Millionen und 9,3 Millionen Zigaretten in Containern, verborgen hinter Thermoskannen, Plastikschüsseln und Besteckladen
- 839.600 Stück Zigaretten waren als Zylinderschrauben deklariert
- 1,9 Millionen Zigaretten auf 101 Ballen Holzschliff
- 5,4 Millionen Zigaretten unter einer Ladung Fernseher und Computerbildschirme

11. Risiko-, Informations- und Analysezentrum

Die Abteilung 6 der Steuer- und Zollkoordination, das Risiko-, Informations- und Analysezentrum (RIA), arbeitet der Betrugsbekämpfung (BMF, Abt. IV/3) zu. RIA wurde 2004 gegründet und im Laufe des Jahres 2005 personell dotiert. Teambildung, Aufgabendefinition und Schulungen haben stattgefunden.

Bestehende Aufgaben der Bereiche Intelligence Services und Forschung und Entwicklung wurden im RIA integriert. RIA arbeitet projektbezogen. Die SpezialistInnen (12 im Zoll-, 10 im Steuerbereich) können sowohl Projekte leiten als auch an solchen mitarbeiten. Das führt zu intensiver Zusammenarbeit und gegenseitiger positiver Beeinflussung der Bereiche Steuer und Zoll.

- Eine zentrale Aufgabe ist die Prüfplanerstellung. Für die ABZ wurde das bereits in 2005 durchgeführt. Eine Verbrauchsteuerdatenbank, welche die Prüfplanerstellung auch in diesem Bereich ermöglichen wird, ist entwickelt worden. Für die steuerliche Risikoanalyse wurden Anforderungen an die EDV Sektion definiert und Ziele für 2006 vereinbart.
- Für das Projekt e-zoll wurde ein Leitfaden für die Programmierung eines Risikoanalysemoduls sowie Risikoprofile erstellt; Amtshilfemitteilungen und Risk Information Formulare wurden ausgewertet.
- Für die Karussellbetrugsgruppe und das Projekt Umsatzsteuerbetrug Zoll sind Analysen erstellt worden und Mitteilungen an verschiedene Dienststellen ergangen.
- Das Projekt Internetmonitoring wurde mit dem Ziel gestartet, Personen, die im Internet mit Waren und Dienstleistungen handeln, automatisiert zu suchen und zu erfassen. Umsätze beobachteter Unternehmensgruppen werden laufend gesammelt und zu Kontrollzwecken verwendet. Ebenso wird bezüglich des Handels mit verbotenen oder gefälschten Gütern verfahren.
- Digitale Informationen, deren Vorliegen durch elektronisch einzureichende Erklärungen und durch automatisierte Abrechnungs- und Buchführungssysteme sichergestellt ist, stellen die Verwendung zeitgemäßer Tools und wieder entdeckter mathematisch/statistischer Methoden sicher. Die Vorbereitung des Netzwerkes Neue Prüfungstechnik (NPT) ist ein wesentlicher Schritt zur prüfungstechnischen Weiterentwicklung.
- Die Beschaffung, Implementierung und Weitergabe von Informationen führte auch zum Start der Wiederbelebung von Brancheninformationen. Als Beispiel sei die Studie „Gastro Obseacher“ genannt, deren Inhalte über das RIA abgefragt werden können.
- Internationale Zusammenarbeit in Programmen wie Fiscalis2007, Customs2007 und OECD Arbeitsgruppen sichern den Ideeninput. In enger Kooperationen mit den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark werden Projekte evaluiert und Entwicklungen gemeinsam durchgeführt.

12. Internationale Zusammenarbeit

Steuer- und Zollbetrug sind immer stärker im Lichte der internationalen Zusammenhänge zu sehen. Betrugshandlungen machen vor den Landesgrenzen nicht halt. Die nationalen Behörden stoßen sehr bald an die Grenzen ihrer Zuständigkeiten.

Um die Verfolgung von Betrugshandlungen über die Landesgrenzen hinaus sicherstellen zu können, wird innerhalb der Europäischen Union ein weit verzweigtes Informations- und Ermittlungsnetzwerk aufgebaut.

Zur Unterstützung dieser Netzwerke steht in den Bereichen Steuer und Zoll das Fiscalisprogramm zur Verfügung. Die Schwerpunkte des Programms liegen in einer Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungen der Mitgliedstaaten, in Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzungen von besten Praktiken im Umgang mit Betrugshandlungen aller Art und im Zusammenhang mit der Organisation und Koordination multilateraler Prüfungen.

Die Unterstützung neuer Mitgliedstaaten, von Kandidatenländern und Ländern, die an den Außengrenzen der Europäischen Union liegen, hat sich die Intra European Organisation of Tax Administrations (IOTA) zur Aufgabe gemacht. Schulungsprogramme und fachspezifische Seminare bilden einen Schwerpunkt des IOTA-Jahresprogrammes.

Ein weiterer wichtiger Partner in der Betrugsbekämpfung ist das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF. Neben einer Vielzahl operativer Aufgaben unterstützt OLAF die Mitgliedstaaten auch in der Durchführung von Seminaren mit Schwerpunkt Betrugsbekämpfung.

12.1. Veranstaltungen

Im Sommer 2005 veranstaltete das Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ein vielbeachtetes Seminar zum Thema Karussellbetrug. Teilnehmer aus fast allem Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und der Schweiz erarbeiteten auf Basis mehrerer Vorträge Strategien im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug. Der Erfahrungsaustausch und die Vertiefung der internationalen Kontakte bilden das Kernstück dieser Veranstaltung.

12.2. Teilnahme an Seminaren

Österreichisch entsendet regelmäßig Teilnehmer aus allen Ebenen zu den von Fiscalis und IOTA angebotenen Seminaren. Unsere Experten sind auch als Referenten sehr gefragt, sodass es bereits Tradition hat, dass sich Österreich aktiv am Ablauf dieser Veranstaltungen beteiligt.

An folgenden Fachseminaren haben Vertreter aus Österreich teilgenommen:

- e-commerce
- Workshop VIES
- Optimierung der Einnahmen, gesundheitspolitische Ziele
- 4. Meeting of the audit automation task team
- Einstufung alkoholischer Getränke
- Meeting MLC
- Electronic forms for the early warning system for excise (EWSE) and the movement verification system (MVS)
- Transfer pricing, the use of database searches for comparables
- Schattenwirtschaft im Baugewerbe
- Verbesserung der elektronischen Steuerprüfung
- Lessons from recent frauds
- Registration: Taxes on used passenger cars
- Mutual assistance in the field of direct taxation
- CLO-Seminar
- Steuererhebung und Beitreibung
- Practical implementation of the invoicing directive

12.3. Austauschprogramme

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung beteiligt sich aktiv an den internationalen Austauschprogrammen.

Durch die Teilnahme an den Austauschprogrammen sollen die Mitarbeiter/innen in die Lage versetzt werden, einen hohen Standard des Verständnisses des Gemeinschaftsrechts und seiner Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu erreichen. Damit verbunden ist ein Kennenlernen der Rechtsvorschriften und Arbeitsmethoden anderer Steuer- und Zollverwaltungen.

Im Jahr 2005 haben 31 Mitarbeiter/innen am Fiscalisaustauschprogramm teilgenommen und die Verwaltungen von 16 Ländern kennen gelernt, wobei fast immer die Themen Betrugsbekämpfung, Verwaltungszusammenarbeit und Risikomanagement im Vordergrund standen.

Internationale Zusammenarbeit

Österreich ist auch ein stark nachgefragtes Austauschziel. 53 Teilnehmer/innen aus 20 Staaten (einschließlich die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien) haben ihr Interesse an Behördenaufbau, Prüfungstechnik, Betrugsbekämpfung, Risikoanalyse und Verwaltungszusammenarbeit unter Beweis gestellt. Die fachkundige Betreuung durch Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung stellte sicher, dass die Austauscheteilnehmer/innen mit guten Erfahrungen in ihre Heimatländer zurückkehren konnten.

13. Zolloperationen

Einen Schwerpunkt europaweiter Betrugsbekämpfung bilden Maßnahmen gegen den illegalen grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Die von den Organen der Europäischen Union, der Ratsarbeitsgruppe Zollzusammenarbeit oder OLAF ausgearbeiteten Maßnahmenpakete werden in grenzüberschreitenden Zolloperationen erprobt und umgesetzt.

Ziel dieser gemeinsamen Operationen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Verwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten, der Effizienz der Informationskanäle und der Aufbau eines dichten Netzwerkes operativer Kräfte gegen den illegalen Warenimport aus Drittstaaten.

Im Jahr 2005 fanden zwei große Operationen statt, an denen fast alle Zollverwaltungen der Europäischen Union teilgenommen haben.

13.1. Operation Fake

Ziel dieser Operation war Verhinderung der Einfuhr gefälschter Waren in das Gemeinschaftsgebiet. Die Kontrolltätigkeit konzentrierte sich vor allem auf die großen europäischen Containerhäfen und Flughäfen und vor allem auf Warenlieferungen aus China und anderen asiatischen Staaten.

Schätzungen zufolge beläuft sich der Handel mit gefälschten Produkten auf 5 bis 9 % des Welthandels.

Europaweit wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Beschlagnahme oder Sicherstellung von 140 Sendungen für den Luftverkehr und 60 Containern.

Waren mit einem Gesamtgewicht von nahezu 500.000 kg und mehr als zwei Millionen Gegenstände, die geistige Eigentumsrechte verletzen, wurden von den Zolldiensten in der EU beschlagnahmt, darunter Textilerzeugnisse, Schuhe, elektronische Geräte, Medikamente und Zigaretten.

Bei fast einem Viertel der für eine physische Kontrolle oder aufgrund einer Scanner-Kontrolle ausgewählten Container wurden gefälschte Waren entdeckt. Bei Routinekontrollen gilt dies nur für 1 bis 4 % der geprüften Container.

Hervorzuheben sind 30.000 gefälschte Batterien, 60.000 Glühbirnen, hunderttausende Packungen gefälschter Zigaretten und Tonnen von gefälschten Textilien.

13.2. Operation Roots

Die Operation Roots hatte die Bekämpfung des Heroinschmuggels auf der Balkanroute zum Ziel. Die besondere Herausforderung dieser Operation lag nicht nur in der Zusammenarbeit der europäischen Zollbehörden, sondern auch in der Koordination und Kooperation mit der Exekutive.

Nicht nur Suchtgifte, sondern auch andere illegale Waren gingen den an der Operation beteiligten Behörden ins Netz:

- 210,33 kg Heroin
- 20,1 kg Cannabisprodukte
- 2 kg Kokain
- 517.980 Zigaretten
- 287,4 l Alkohol
- 111.907 gefälschte Produkte mit einem Marktwert von 600.000 Euro

Als besonderen Erfolg konnte Österreich den Aufgriff von 97,37 kg Heroin während des Aktionszeitraumes und einen weiteren Fund von 67 kg Heroin drei Wochen nach Ende der Operation, aber resultierend aus den dort gewonnenen Erkenntnissen verzeichnen.

14. Blick in die Zukunft

Internationale Entwicklungen und Verflechtungen, neue Methoden der Täter(gruppen), gezielte Angriffe auf die finanziellen Interessen der Staaten und auf die Wirtschaft stellen die Finanzverwaltung und insbesondere die Bekämpfung des Abgabebetuges vor neue Herausforderungen.

Die größte Herausforderung besteht darin, nicht nur zeitversetzt auf bereits vollendete Tatbestände zu reagieren, sondern bereits im Vorfeld mögliche Bedrohungsszenarien zu analysieren und diese durch strategische und organisatorische Maßnahmen in den Griff zu bekommen.

Dazu ist es erforderlich, nationale und internationale Behördenkontakte weiter auszubauen und aufrecht zu erhalten. Dies geschieht durch regelmäßige formelle und informelle Kontakte und einen gezielten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

14.1. Präventivmaßnahmen

Der Früherkennung von Betrugsmodellen wird breiter Raum gegeben. Bereits in der Startphase eines neuen Wirtschaftsbeteiligten werden erste Analysen über Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld durchgeführt und eine Risikoeinschätzung vorgenommen. An dieser ersten Einschätzung orientieren sich die weiteren Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen. Für alle Bereiche gilt der Grundsatz, dass Kontrollmaßnahmen möglichst zeitnahe am wirtschaftlichen Geschehen durchgeführt werden und damit das Entdeckungsrisiko für den potentiellen Abgabebetrüger sehr hoch wird.

14.2. Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Abgabebetrag ist mehrdimensional zu sehen. Vielfach geht es nicht nur um die Schädigung des Fiskus, sondern es werden im engen Zusammenhang mit der Tat auch andere, nach dem Strafgesetzbuch zu ahnende Delikte ausgeführt.

Dies bedeutet, dass für die Erstellung von Risikoanalysen und Täterprofilen nicht nur eigene Erfahrungswerte heranzuziehen sind, sondern auch das Spezialwissen anderer nationaler und internationaler Ermittlungseinheiten.

14.3. Risikoorientierte Fallauswahl

Die risikoorientierte Fallauswahl wird auch in Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein. Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen bedeuten sowohl für die Abgabenbehörden als auch für die Wirtschaftsbeteiligten einen nicht zu unterschätzenden Personal- und Zeiteinsatz. Eine moderne Verwaltung erfordert es, diesen Einsatz für beide Seiten so sparsam wie möglich zu gestalten. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld der Prüfungen und Kontrollen eine Fallauswahl getroffen wird, die gewährleistet, dass in erster Linie diejenigen Bereiche geprüft werden, die das größte Risiko in sich vereinigen.

14.4. Cybercrime, EDV-Betrug

Die Entwicklung der modernen Technik und die Zunahme des Internethandels stellen neue Ansprüche an die Abgabenverwaltungen.

Der Handel über Internetplattformen hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Auch hier gilt es, jene Teilnehmer herauszufiltern, die diese Plattformen dazu nutzen, ihre Geschäfte möglichst steuer-schonend abwickeln zu können.

Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im täglichen Leben bietet auch vermehrt Möglichkeiten der Veränderung und Verschleierung von Geschäftsvorgängen, deren wirklicher Ablauf zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr mit höchstem Aufwand nachzuvollziehen ist. Legistische Maßnahmen zur Sicherung der Nachvollziehbarkeit von Geschäftsfällen und neue Prüfungstechniken sollen diese Arten des Abgabebetuges entgegenwirken.

15. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langtext
ÄBMG	Änderung der Bemessungsgrundlage
ABZ	Außen- und Betriebsprüfung Zoll
BP	Betriebsprüfung - Außenprüfung
C.L.O.	Central Liaison Office (UID-Büro)
DB	Dienstgeberbeitrag
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
FA/FÄ	Finanzamt/Finanzämter
GBP	Großbetriebsprüfung
KIAB	Kontrolle illegaler Ausländer-(Arbeitnehmer-)beschäftigung
L	Lohnsteuer
MLC	multilaterale Kontrolle
NoVA	Normverbrauchsabgabe
PAS	Prüfungsabteilung Strafsachen (Steuerfahndung)
RIA	Risiko-, Analyse und Informationszentrum
SV	Sozialversicherungsbeiträge
UID-Nummer	Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer
UMA-Prüfung	Umsatzsteuerprüfung ausländische Unternehmen
USO-Prüfung	Umsatzsteuer-Sonderprüfung
VIES	Umsatzsteuer-Informationen-Austausch-System (MIAS)
ZA/ZÄ	Zollamt/Zollämter
ZM	Zusammenfassende Meldung

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen,
Abteilung I/1, Himmelfortgasse 4-8, 1015 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung IV/3, BMF

Grafische Gestaltung und Druck: Druckerei des BMF
Wien, Dezember 2006

www.bmf.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.